

Stuttgart, 28.06.2021

## **Neubau einer Tageseinrichtung für Kinder Burgherrenstraße 40 in Stuttgart-Feuerbach**

### **- Architektenbeauftragung -**

### **Beschlussvorlage**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	13.07.2021

### **Beschlussantrag**

1. Der Beschaffung der erforderlichen Planungsleistungen für das Projekt Neubau einer Tageseinrichtung für Kinder in der Burgherrenstraße 40, Stuttgart-Feuerbach wird zugestimmt. Zudem wird der Vergabe der erforderlichen Planungsleistungen auf Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2021) an:

Birk, Heilmeyer und Frenzel Gesellschaft von Architekten mbH  
Adlerstr. 31  
70199 Stuttgart

zugestimmt.

Kommt es im Fortgang des Verfahrens nicht zur zivilrechtlichen Beauftragung, so entstehen hieraus weder vertragliche noch vorvertragliche Ansprüche (c.i.c.) zu Lasten der Landeshauptstadt Stuttgart.

2. Das Hochbauamt wird ermächtigt, mit dem Planungsbüro einen Stufenvertrag (Nr. 15421) in der üblichen Form abzuschließen.

## Kurzfassung der Begründung

1. Folgende Beschlüsse liegen vor:

Fachamtsauftrag des Liegenschaftsamts vom 16.11.2016

2. Kurzbeschreibung des Bauvorhabens  
Das Ziel der Beauftragung ist der Neubau einer Tageseinrichtung für Kinder in der Burgherrenstraße 40, 70469 Stuttgart-Feuerbach.

Aktuell ist auf dem Grundstück, aufgeteilt in die Gebäude 40 und 42, bereits eine städtische Tageseinrichtung für Kinder untergebracht. Das Gebäude der Burgherrenstraße 40 ist in schlechtem baulichen Zustand und genügt nicht mehr den aktuellen Anforderungen an eine kindgerechte Betreuung sowie flexible Nutzung und soll nach dem Abbruch durch eine größere Einrichtung ersetzt werden. Der Abbruch ist nicht Leistungsbestandteil des Vertrages.

Der Neubau soll auf ca. 600 m<sup>2</sup> Programmfläche Platz für zwei Gruppen für 0-3 Jährige (je 10 Plätze), eine Gruppe für 0-6 Jährige (15 Plätze) und zwei Gruppen für 3-6 Jährige (je 20 Plätze), also in Summe ca. 75 Betreuungsplätze bieten. Neben den eigentlichen Gruppenräumen sind Schlaf- und Personalräume vorgesehen, ebenso Sanitärbereiche mit verschiedenen Anforderungen und eine Küche (Aufwärmküche) zur Versorgung im Ganztagesbetrieb.

3. Der Beauftragung liegt die vorläufige grobe Kostenannahme des Hochbauamtes mit Gesamtkosten von brutto:

5.350.000 €

zugrunde.

Hieraus resultieren vorläufige anrechenbare Kosten von netto:

SUMME 01

4. Die Auswahl des Büros erfolgte im Rahmen eines VgV-Verfahrens (Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge – Vergabeverordnung) Tag der Absendung der EU-Bekanntmachung am 13.11.2020

5. Der Honoraranspruch des Planers beträgt für die Leistungsphasen 1 bis 9 einschließlich Besonderer Leistungen voraussichtlich brutto:

SUMME 02

## **Finanzielle Auswirkungen**

Vorläufig werden die Leistungsphasen 1 bis 3 einschließlich besonderer Leistungen mit folgendem Honorar abgerufen brutto:

SUMME 03

Die erforderlichen Mittel stehen zur Verfügung bei

Planungsmittel    Innenauftrag / Sachkonto    23M3244000 / 42910100

### **Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

---

### **Vorliegende Anfragen/Anträge:**

---

### **Erledigte Anfragen/Anträge:**

---

Dirk Thürnau  
Bürgermeister

Anlagen  
SW0

<Anlagen>